

* Die Fürsorge der Provinz Brandenburg für die Kriegsbeschädigten ist, wie wir berichteten, Gegenstand der Erörterung im Abgeordnetenhaus gewesen. Es ist dort entgegen irrigen Auffassungen bereits mitgeteilt worden, daß die Uebernahme dieser Fürsorge nur eine vorläufige ist und daß die Kosten später vom Reich zurückerstattet werden sollen. Es handelt sich jetzt darum, die nötige Hilfe denjenigen Helden des Krieges, die dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sein werden, möglichst rasch und zweckmäßig zuteil werden zu lassen. Hier kann nur dezentralisierte, liebevoll auf alle persönlichen Einzelheiten eingehende Fürsorge wirklichen Segen versprechen. Das Reich erscheint für die Uebernahme einer solchen Aufgabe nicht geeignet; ebensowenig der Staat; es entstände die Gefahr schematischen Vorgehens. Die besten Organisationen für diesen Zweck bieten in Preußen die Provinzialverbände. Die Provinz Brandenburg ist mit der Uebernahme der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bereits vorangegangen. Eine Zusammenkunft der Landesdirektoren der preussischen Monarchie, die vor kurzem in Berlin stattfand, hatte das Ergebnis, daß möglichst alle preussischen Provinzen die Kriegsbeschädigtenfürsorge gegen spätere Kostenerstattung durch das Reich übernehmen und ihre Organisationen in den Dienst dieser vaterländischen Sache stellen. Die Provinzen haben unmittelbare Fühlung bis zu den kleinsten Gemeinden hinunter. Sie verfügen infolge ihrer jetzigen Fürsorge für Taubstumme, Blinde, Epileptische, Irre usw. über einen großen Apparat von Anstalten, Ärzten und Pflegepersonal; sie haben Erfahrungen gesammelt wie wohl keine andere in Frage kommende Instanz. Der Provinzialausschuß für die Provinz Brandenburg hat sich einstimmig auf den Boden von Zeitsätzen gestellt, denen der Landtag in seinem Beschluß gefolgt ist und die wohl für alle preussischen Provinzen vorbildlich sein werden. Diese Zeitsätze sehen auch die Heranziehung der örtlichen Selbstverwaltung, überhaupt aller Einrichtungen und Veranstaltungen zur Mitarbeit vor, die im Einzelfalle zur Erreichung des Zieles förderlich erscheinen. Ja, noch mehr: wenn trotz voller Ausnutzung der vorhandenen Ersatzfähigkeit die Einkünfte der Kriegsbeschädigten unzulänglich bleiben, so soll eine ergänzende Fürsorge eintreten, um den Kriegsbeschädigten und seine Familie vor Not und Entbehrung zu schützen.